

LOHNVERTRAG

Konditoren (Zuckerbäcker:innen)

Tirol

1. November 2024

KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN!

Das bedruckte Papier, das ihr mit diesem Lohnvertrag in Händen haltet, ist sehr viel mehr wert, als es auf den ersten Blick scheint: Es bedeutet geregelte Einkommen und faire Arbeitsbedingungen für alle Arbeiterinnen und Arbeiter in vielen Branchen. Es schafft außerdem für die Betriebsrätinnen und Betriebsräte die Möglichkeit, zusätzlich maßgeschneiderte Betriebsvereinbarungen abzuschließen.

Was auf diesen Seiten geschrieben steht, ist Ergebnis gemeinsamer Verhandlungen der Gewerkschaft PRO-GE und der Betriebsrätinnen und Betriebsräte der einzelnen Branchen mit den jeweiligen Verhandlungsteams der Unternehmen. Bei diesen Verhandlungen, die jedes Jahr aufs Neue stattfinden, zeigt sich immer wieder: Je stärker eine Gewerkschaft ist – also je mehr Mitglieder es in einer Branche gibt – umso erfolgreicher können wir verhandeln. Weil viele Mitglieder das Ass im Ärmel der Gewerkschaften sind!

Auch jene Kolleginnen und Kollegen, die nicht Mitglieder einer Gewerkschaft sind, kommen in den Genuss von Lohnerhöhungen und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen. Wenn wir sie dafür gewinnen können, uns ebenfalls mit ihrer Stärke bei den Verhandlungen zu unterstützen, hat das für uns alle Vorteile! Denn wir könnten noch stärker verhandeln, wenn wir noch mehr wären – und das ist wohl das beste Argument, um viele Kolleginnen und Kollegen davon zu überzeugen, Mitglied der Gewerkschaft zu werden!

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft PRO-GE.

Werte Kolleginnen! Werte Kollegen!

Mit Wirkung 1. November 2024 konnte die Gewerkschaft für die Beschäftigten in den Konditoreien Tirols nach einer Verhandlung einen Lohnvertrag vereinbaren.

- Erhöhung der KV-Löhne um durchschnittlich 3,2 %
- Erhöhung der Lehrlingseinkommen um 7,7 %

Die Begünstigungsklausel bedeutet, dass bei einem höheren Lohn als der KV-Lohn die kollektivvertragliche Euroerhöhung ab 1. November 2024 zur Anwendung kommen muss.

Innsbruck, 30. Oktober 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1.Geltungsbereich	3
2.Geltungstermin	3
3.Lohnsätze	4
4.Begünstigungsklausel	5

LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Landesinnung der Lebensmittelgewerbe Tirol einerseits und der Gewerkschaft PRO-GE, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1 andererseits.

1. Geltungsbereich

Dieser Kollektivvertrag gilt:

a) Räumlich: für das Bundesland Tirol.

b) Fachlich: für alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Lebensmit-

telgewerbe Tirol, die den Berufszweigen der Konditoren, Erzeugung von Lebzelten, kandierten u. getunkten Früchten

und Erzeugung von Speiseeis angehören.

c) Persönlich: für alle in diesen Betrieben beschäftigten ArbeitnehmerInnen

einschließlich der Lehrlinge mit Ausnahme der Angestellten

im Sinne des Angestelltengesetzes.

2. Geltungstermin

Die vereinbarten Lohnsätze treten mit 1. November 2024 für einen Zeitraum von 12 Monaten in Kraft. Gleichzeitig tritt der Lohnvertrag vom 30. Oktober 2023 mit Geltungsbeginn 1. November 2024 außer Kraft.

III. Lohnsätze

Die Berechnung des Monatslohnes erfolgt durch die Multiplikation des Stundenlohnes mit 167.

	KATEGORIE	STUNDEN- LOHN	MONATS- LOHN
1	Erstgehilfln mit verantwortlicher Tätigkeit (BackstubenleiterIn, PartieführerIn in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten in		
	der Produktion (ohne Lehrlinge)	13,42	2.241,14
2	a) GesellInnen mit speziellen Kenntnissen u. Fähigkeiten und ab dem 5. Gesellen-		
	jahr	12,82	2.140,94
	b) GesellInnen im 4. Gesellenjahr	12,47	2.082,49
	c) GesellInnen im 2. und 3. Gesellenjahr	11,81	1.972,27
	d) GesellInnen im 1. Gesellenjahr nach der Behaltepflicht	11,32	1.890,44
	e) GesellInnen während der Dauer der Behaltepflicht und Gehilfeln nach 3-jäh- riger Lehrzeit ohne LAP	11,32	1.890,44
3	ProfessionistIn und KraftfahrerIn	11,43	1.908,81
4	ArbeitnehmerInnen inkl. Reinigungskräfte		
	a) bis zu 12 Monaten	11,21	1.872,07
	b) ab 12 Monaten	11,21	1.872,07
5	ServiererInnen und LadnerInnen a) mit mehr als 2 Dienstjahren	11,21	1.872,07
	b) bis zum 2. Dienstjahr	11,21	1.872,07
			0.47
6	1. Lehrjahr		647,–
	2. Lehrjahr		824,–
	3. Lehrjahr		1000,—

7 Ferialpraktikanten

Schülerinnen und Schüler von jenen mittleren und höheren Schulen, die aufgrund schulrechtlicher Vorschriften ein Betriebspraktikum ableisten müssen, gelten als FerialpraktikantInnen.

Alle FerialpraktikantInnen haben Anspruch auf ein Entgelt in der Höhe der jeweils geltenden Lehrlingsentschädigung für das mit dem Schuljahr korrespondierende Lehrjahr. Praktika, die zwischen zwei Schuljahren geleistet werden, sind dem jeweils vorangegangenen Schuljahr zuzurechnen.

4. Begünstigungsklausel

Die bisher in den einzelnen Betrieben gewährten, für die ArbeitnehmerInnen günstigeren Vereinbarungen werden durch diesen Lohnvertrag nicht berührt.

Innsbruck, 30. Oktober 2024

LI DER LEBENSMITTELGWERBE TIROL, 6020 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Straße 7

Georg Schuler Innungsmeister Mag. Simon Franzoi Geschäftsführer

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND **GEWERKSCHAFT PRO-GE** 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Reinhold Binder Bundesvorsitzender

Peter Schleinbach Patrick Stockreiter Bundesgeschäftsführer Branchensekretär

GEWERKSCHAFT PRO-GE

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 555 proge@proge.at

Wir sind im Internet erreichbar unter: http://www.proge.at

Landessekretariat Burgenland:

7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7, Tel. 02682/770-61053, burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten:

9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44, Tel. 0463/58 70-414, kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich:

2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/443 37, niederoesterreich@proge.at

Regionalsekretariat Amstetten-Melk-Scheibbs: 3300 Amstetten, Wiener Straße 55, Tel. 07472/628 58-51 460, amstetten@proge.at

Regionalsekretariat Baden-Mödling: 2500 Baden, Wassergasse 31, Tel. 02252/484 76-29 331, baden@proge.at

Regionalsekretariat Gänserndorf-Schwechat: 2230 Gänserndorf, Wiener Straße 7a, Tel. 02282/86 96, gaenserndorf@proge.at

Regionalsekretariat Waldviertel-Donau: 3500 Krems, Wiener Straße 24, Tel. 02732/824 61-291 62, krems@proge.at

Gmünd:

3950 Gmünd, Weitraerstraße 19, Tel. 02852/524 12-29 133, gmuend@proge.at

Regionalsekretariat Wr. Neustadt-Neunkirchen: 2700 Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 4–6, Tel. 02622/274 98, wrneustadt@proge.at

Regionalsekretariat St. Pölten-Lilienfeld: 3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1, Tel. 02742/832 04-27, stpoelten@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich:

4020 Linz, Volksgartenstraße 34, Tel. 0732/65 33 47 oberoesterreich@proge.at

Bezirkssekretariat Steyr:

4400 Steyr, Redtenbachergasse 1a, Tel. 07252/546 61, steyr@proge.at

Landessekretariat Salzburg:

5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10, Tel. 0662/87 64 53, salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark:

8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32, Tel. 0316/70 71-271 bis 276, steiermark@proge.at

Bezirkssekretariat Bruck/Mur:

8600 Bruck/Mur, Schillerstraße 22, Tel. 03862/510 60-66100, bruckmur@proge.at

Bezirkssekretariat Leoben:

8700 Leoben, Buchmüllerplatz 2, Tel. 03842/459 86, leoben@proge.at

Landessekretariat Tirol:

6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14–16, Tel. 0512/597 77-506, tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg:

6900 Bregenz, Reutegasse 11, Tel. 05574/717 90, vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien:

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Tel. 01/534 44-69 661 wien@proge.at

Herausgeber: Österreichischer Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft PRO-GE ZVR 576439352 Medieninhaber und Hersteller: Verlag des ÖGB Ges.m.b.H. Verlags- und Herstellungsort Wien

HIER **BILDEN** SICH NEUE **PERSPEKTIVEN**



Lehrabschlüsse

Berufsreifeprüfung

Gesundheit Soziales

Wellness EDV/IT Logistik

Transport Verkehr

Management Wirtschaft

Pädagogik Beratung

Persönlichkeit Sprachen

Technik Ökologie

Sicherheit

Tourismus

Gastronomie

... und noch mehr online



DAS **BFI** – DEIN VERLÄSSLICHER PARTNER FÜR AUS- UND WEITERBILDUNG **www.bfi.at**



GEWETTET GEWETTET GEPLÄTTET

